

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2364

Telefax  
089 2162-2760

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/449 W  
13.08.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom München,  
71-4842-2/6

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 12.08.2019 betreffend Wirtshaussterben in Oberfranken**

Anlage: Unternehmensregister 56.1 und 56.3 2009-2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.a) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?*

*1.b) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Landstädten von 2.001 bis zu 5.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?*

*1.c) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Kleinstädten von 5.001 bis zu 20.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?*

*2.a) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Mittelstädten von 20.001 bis zu 100.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?*

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Die Fragen 1.a) bis einschließlich 2.a) werden gemeinsam beantwortet.

Angaben zur Anzahl der Schankwirtschaften können dem Statistischen Unternehmensregister entnommen werden. Zur vorliegenden Anfrage wurde die Zahl der Betriebe in der Wirtschaftsgruppe „56.3 Ausschank von Getränken“ ausgewertet. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Anfrage trägt den Titel „Wirtshaussterben in Oberfranken“. Eine Reduktion der Auswertungen allein auf Schankwirtschaften bzw. auf die Wirtschaftsgruppe „56.3 Ausschank von Getränken“ wird dem gewählten Titel nicht gerecht.

Ergänzend haben wir daher eine analoge Auswertung für die Wirtschaftsgruppe „56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ vornehmen lassen. Die Tabellenteile listen die Zahl der Betriebe für die jeweiligen Wirtschaftsgruppen für die Jahre ab 2009 bis zum aktuell vorliegenden Berichtsjahr 2017 für Gemeinden in den nachgefragten Größenklassen für Einwohner auf. Als Referenz für die Einwohnerzahl wurde der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Für Hintergrundinformationen zur statistischen Abbildung des Begriffs der Wirtshäuser im Statistischen Unternehmensregister in Bayern verweisen wir auf einen diesbezüglichen Artikel der Zeitschrift Bayern in Zahlen (06/2019) unter [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g\\_201906.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201906.pdf)

*2.b) Plant die Staatsregierung, das Gaststättenmodernisierungsprogramm in den kommenden Haushalten zu verstetigen?*

Die Frage der Verstetigung des Programms ist eine politische Entscheidung, die auf Basis der Erkenntnisse aus den soeben erst durchgeführten Förderaufrufen vom 17. Mai 2019 und 6. August 2019 zu treffen sein wird. Sie bedarf einer Evaluierung, die frühestens nach Vorliegen der erforderlichen Erkenntnisse aus den Bewilligungen durch die Regierungen erfolgen kann. Zudem müsste der Haushaltsgesetzgeber die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Verstetigung bereitstellen.

*2.c) Falls 2.b) zutrifft: Ist nach den Erfahrungen des laufenden Jahres vorgesehen, den Gesamtförderansatz bedarfsangemessen zu erhöhen?*

In diesem Rahmen werden dann ggf. auch Erkenntnisse zur Frage der Fördersatzhöhe zu diskutieren sein.

*3.) Falls 2.c) zutrifft: In welcher Höhe könnte sich der Gesamtförderansatz im kommenden Haushalt bewegen?*

Hierzu kann aktuell keine Aussage erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Weigert